

## Referenzpreisblatt zur Ermittlung vermiedener Netzentgelte nach § 18 Abs. 2 StromNEV gemäß dem Netzentgeltmodernisierungsgesetz (NEMoG)

gültig ab 1. Januar 2018

Nach § 120 Abs. 4 Satz 1 EnWG sind zur Ermittlung der Entgelte für dezentrale Einspeisungen ab dem 1. Januar 2018 als Obergrenze diejenigen Netzentgelte der vorgelagerten Netz- oder Umspannebene zugrunde zu legen, die am 31. Dezember 2016 anzuwenden waren. Ab dem 1. Januar 2018 sind gem. § 120 Abs. 5 EnWG von der Erlösobergrenze des jeweiligen Übertragungsnetzbetreibers die Kostenbestandteile nach § 17 d Abs. 7 EnWG und § 2 Abs. 5 EnLAG vollständig aus den Erlösobergrenzen des Jahres 2016 herauszurechnen, soweit diese in den damaligen Erlösobergrenzen enthalten waren und damit in die Preiskalkulation des Jahres 2016 eingeflossen sind.

Auf der Basis der veröffentlichten Referenzpreisblätter 2016 der vorgelagerten Netzbetreiber wurden die Netzentgelte der Stadtwerke Passau GmbH für das Kalenderjahr 2016 neu berechnet. Diese fiktiven Netzentgelte dienen als Berechnungsgrundlage für die Ermittlung der Entgelte für dezentrale Einspeisung.

Die neuen fiktiven Netzentgelte stehen unter dem Vorbehalt, dass

- die vorgelagerten Netzbetreiber keine neuen fiktiven Netzentgelte für das Jahr 2016 veröffentlichen,
  - die Erlösobergrenze des Jahres 2016 nicht aufgrund behördlicher und/oder gerichtlicher Entscheidungen neu festgelegt bzw. rückwirkend angepasst werden muss,
  - eine Anpassung der Netzentgelte nicht aufgrund rechtlicher oder regulatorischer Vorgaben erforderlich sein sollte.
- In diesen Fällen werden die Netzentgelte der Stadtwerke Passau GmbH neu bestimmt und veröffentlicht.

Die Preise enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten der vorgelagerten Netzebenen. Die Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

### 1. Netznutzung Jahresleistungspreissystem

| Entnahmenetzebene                 | Leistungspreise           |                            | Arbeitspreise             |                            |
|-----------------------------------|---------------------------|----------------------------|---------------------------|----------------------------|
|                                   | Nettopreise <sup>1)</sup> | Bruttopreise <sup>2)</sup> | Nettopreise <sup>1)</sup> | Bruttopreise <sup>2)</sup> |
|                                   | in €/kW/a                 |                            | in Cent/kWh               |                            |
| <b>Umspannung HS/MS - NE 4</b>    |                           |                            |                           |                            |
| < 2.500 h/Jahr*)                  | 7,33                      | 8,72                       | 1,76                      | 2,09                       |
| ≥ 2.500 h/Jahr*)                  | 42,53                     | 50,61                      | 0,35                      | 0,42                       |
| <b>Mittelspannung (MS) - NE 5</b> |                           |                            |                           |                            |
| < 2.500 h/Jahr*)                  | 12,93                     | 15,39                      | 3,37                      | 4,01                       |
| ≥ 2.500 h/Jahr*)                  | 84,47                     | 100,52                     | 0,51                      | 0,61                       |
| <b>Umspannung MS/NS - NE 6</b>    |                           |                            |                           |                            |
| < 2.500 h/Jahr*)                  | 18,63                     | 22,17                      | 4,38                      | 5,21                       |
| ≥ 2.500 h/Jahr*)                  | 105,00                    | 124,95                     | 0,93                      | 1,11                       |
| <b>Niederspannung (NS) - NE 7</b> |                           |                            |                           |                            |
| < 2.500 h/Jahr*)                  | 27,31                     | 32,50                      | 4,95                      | 5,89                       |
| ≥ 2.500 h/Jahr*)                  | 102,50                    | 121,98                     | 1,95                      | 2,32                       |

### 2. Verwendungshinweise

Für Bestandanlagen mit volatiler Erzeugung und Inbetriebnahme vor dem 01.01.2018 werden die ausgewiesenen Preise gemäß § 120 Abs. 3 EnWG i.V.m. § 18 Abs. 5 StromNEV wie folgt reduziert:

- ab dem 01.01.2018 um ein Drittel
- ab dem 01.01.2019 um zwei Drittel
- ab dem 01.01.2020 erfolgt keine Vergütung mehr

Volatile Neuanlagen erhalten mit Inbetriebnahme ab dem 01.01.2018 generell keine vermiedenen Netzentgelte.

\*) Benutzungsdauer = Jahresarbeit Entnahmestelle / maximale Jahreshöchstleistung

1) Die Nettopreise beinhalten keine Umsatzsteuer.

2) Die Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19 %.

Preisstand: 9. Oktober 2017